

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

**Sprühfolienentferner (Art. Nr. 2109)**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

FOLIATEC Böhm GmbH & Co Vertriebs KG

Neumeyerstr. 70

D - 90411 Nürnberg

Tel: 0049911975440

Fax: 004991197544366

Website: [www.foliatec.de](http://www.foliatec.de)

E-Mail: [techsupport@foliatec.de](mailto:techsupport@foliatec.de)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Lieferanten

+49 - 91 19 75 44 - 0

(Montag bis Freitag, 08:00 - 17:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Asp. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 + P362 + P364 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

### 2.2.2. Enthält:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0, EC: 200-661-7, Index-Nr.: 603-117-00-0)

Orange, süß, Extrakt (CAS: 8028-48-6, EC: 232-433-8)

## 2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Produktbeschreibung

Kohlenwasserstoffe mit einem Treibgas.

### 3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## 3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH-Registrierungs-Nr.
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0	25-50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT einm. 3; H336	01-2119457558-25
Orange, süß, Extrakt	8028-48-6 232-433-8 -	10-25	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	01-2119493353-35
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	64742-49-0 927-510-4 -	10-25	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	01-2119475515-33
Isobutan /C, S/	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	2,5-10	Entz. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	01-2119485395-27
Kohlenstoffdioxid	124-38-9 204-696-9 -	2,5-10	Press. Gas; H280	-
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	2,5-10	Entz. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	01-2119486944-21
n-Hexan	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	<1	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Repr. 2; H361f STOT wdh. 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411	-

## Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

<b>C</b>	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.  In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
<b>S</b>	Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Kapitel 1.3) (Tabelle 3.1).  Für diesen Stoff ist u. U. kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 23 der Richtlinie 67/548/EWG erforderlich (siehe Teil 8 des Anhangs VI jener Richtlinie) (Tabelle 3.2).

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## Nach Inhalation

Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

## Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

## Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

## Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

### Hautkontakt

Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Reizt die Haut.

Juckreiz, Rötung, Schmerzen

### Augenkontakt

Stark reizend für die Augen.

Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

### Verschlucken

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

Versehentliches Verschlucken:

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

#### Ungeeignete Löschmittel

-

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäß mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### **Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### **Maßnahmen bei einem Unfall**

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

#### 6.3.2. Reinigung

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

#### 6.3.3. Sonstige Angaben

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen, Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung**

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

##### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

#### 7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

#### 7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-  
**Lagerungsklasse (TRGS 510): 2B**

#### 7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### **Empfehlungen**

#### **Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen**

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität	Arbeitsplatzgrenzwert			Spitzenbegr.			
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungs faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
n-Hexan	203-777-6	110-54-3	50	180	8(II)	DFG, EU,	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse) - 5 mg/l - U - b -
Isobutan	200-857-2	75-28-5	1000	2400	4(II)	DFG	
Kohlenstoffdioxid	204-696-9	124-38-9	5000	9100	2(II)	DFG, EU	
Propan	200-827-9	74-98-6	1000	1800	4(II)	DFG	
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	200	500	2(II)	DFG, Y	Aceton Aceton - 25 mg/l 25 mg/l - B U - b b -

#### 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositions frequenz	Wert	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	500 mg/m <sup>3</sup>	
Propan-2-ol (67-63-0)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Propan-2-ol (67-63-0)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	89 mg/m <sup>3</sup>	
Propan-2-ol (67-63-0)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Propan-2-ol (67-63-0)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	31,1 mg/m <sup>3</sup>	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	8,89 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (lokale Effekte)	185,8 µg/cm <sup>2</sup>	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	7,78 mg/m <sup>3</sup>	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	4,44 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Verbraucher	dermal	Langzeit (lokale Effekte)	92,2 µg/cm <sup>2</sup>	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	4,44 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	2085 mg/m <sup>3</sup>	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	300 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	447 mg/m <sup>3</sup>	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	149 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	149 mg/kg Körpergewicht/Tag	

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## 8.1.4. PNEC-Werte

### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	Süßwasser	140,9 mg/L	
Propan-2-ol (67-63-0)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	140,9 mg/L	
Propan-2-ol (67-63-0)	Meerwasser	140,9 mg/L	
Propan-2-ol (67-63-0)	Mikroorganismen in Kläranlagen	2251 mg/L	
Propan-2-ol (67-63-0)	Süßwassersedimente	552 mg/kg	Trockengewicht
Propan-2-ol (67-63-0)	Meeressedimente	552 mg/kg	Trockengewicht
Propan-2-ol (67-63-0)	Boden	28 mg/kg	Trockengewicht
Propan-2-ol (67-63-0)	Nahrungskette	160 mg/kg Nahrung	oral
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Süßwasser	5,4 µg/l	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	5,77 µg/l	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Meerwasser	0,54 µg/l	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Mikroorganismen in Kläranlagen	2,1 mg/L	
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Süßwassersedimente	1,3 mg/kg	Trockengewicht
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Meeressedimente	0,13 mg/kg	Trockengewicht
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Boden	0,261 mg/kg	Trockengewicht

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerten der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017).

#### Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

#### Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

#### Thermische Gefahren

-

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- <b>Aggregatzustand:</b>	flüssig; Aerosol
- <b>Farbe:</b>	farblos
- <b>Geruch:</b>	parfümiert

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- <b>pH-Wert</b>	N.b.
- <b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	N.b.
- <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	N.b.
- <b>Flammpunkt</b>	N.b.
- <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	N.b.
- <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	N.b.
- <b>Explosionsgrenzen</b>	1,5 – 10,9 vol %
- <b>Dampfdruck</b>	2,3 hPa bei 20 °C
- <b>Dampfdichte</b>	N.b.
- <b>Dichte</b>	<b>Dichte:</b> 0,7814 g/cm <sup>3</sup>
- <b>Löslichkeit</b>	N.b.
- <b>Verteilungskoeffizient</b>	N.b.
- <b>Selbstentzündungstemperatur</b>	N.b.
- <b>Zersetzungstemperatur</b>	N.b.
- <b>Viskosität</b>	N.b.
- <b>Explosive Eigenschaften</b>	N.b.
- <b>Oxidierende Eigenschaften</b>	N.b.

### 9.2. Sonstige Angaben

- <b>Anmerkung:</b>	
---------------------	--

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### (a) Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	> 20 mg/l		
Propan-2-ol (67-63-0)	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen		> 2000 mg/kg		
Propan-2-ol (67-63-0)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		> 2000 mg/kg		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		> 5840 mg/kg Körperegewicht		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	dermal	LD <sub>50</sub>	Ratte		> 2920 mg/kg		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	> 23,3 mg/l		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	dermal	LD <sub>50</sub>	Ratte	24 h	> 2920 mg/kg Körperegewicht		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	inhalativ (Dämpfe)	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	> 23300 mg/m <sup>3</sup>	OECD 403	

#### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)			Nicht reizend.		
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)			Reizt die Haut.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)			Reizt die Haut.		

**Zusätzliche Hinweise:** Verursacht Hautreizungen.

#### (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)			Mäßig reizend.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)			Nicht eingestuft.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)			Produkt kann im Kontakt mit Augen Reizung verursachen;		

**Zusätzliche Hinweise:** Verursacht schwere Augenreizung.

#### (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	-			Nach den bisher bekannten Daten verursacht ist die Chemikalie nicht sensibilisierend.		
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	dermal			Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.		

**Zusätzliche Hinweise:** Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## (e) Keimzell-Mutagenität

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)				Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Genotoxizität			negativ		

## (f) Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)						Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)						Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.		

## (g) Reproduktionstoxizität

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)						Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Reproduktionstoxizität -	Ratte				Die Ergebnisse der Tierversuche gaben keinen Hinweis auf eine Fruchtbarkeit beeinträchtigende Wirkung.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Entwicklungstoxizität	Ratte				Zeigte keine teratogene Effekte im Tierversuch.		
n-Hexan (110-54-3)	Reproduktionstoxizität -					Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.		

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

N.b.

## (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Organ	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	inhalativ	-					Kann Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben.		Hohe Dampfkonzentrationen
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	inhalativ	-					Symptome: Übelkeit, Bewußtlosigkeit.		Hohe Dampfkonzentrationen
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	inhalativ	-					Symptome: Schleimhautreizung.		Hohe Dampfkonzentrationen

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	inhalativ	-			Kann Reizung der Atemwege verursachen.		Hohe Dampfkonzentrationen
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	oral	-			Kann Reizung des Verdauungstraktes verursachen.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	-	-			Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
Kohlenstoffdioxid (124-38-9)	inhalativ	-			Ein Gehalt von 1% CO2 in der Luft: leicht erhöhte Atemfrequenz.		
Kohlenstoffdioxid (124-38-9)	inhalativ	-			Ein Gehalt von 2% CO2 in der Luft: steigert die Atemfrequenz um 50%.		
Kohlenstoffdioxid (124-38-9)	inhalativ	-			Ein Gehalt von 3% CO2 in der Luft: Zweifach erhöhte Atemfrequenz, schlechteres Gehör, Kopfschmerzen, leicht narkotische Wirkung, erhöhter Blutdruck und Puls.		
Kohlenstoffdioxid (124-38-9)	inhalativ	-			Ein Gehalt von 4–5% CO2 in der Luft: Vierfach erhöhte Atemfrequenz, Vergiftungssymptome werden erkennbar, Erstickungsgefühl.		
Kohlenstoffdioxid (124-38-9)	inhalativ	-			Ein Gehalt von 5–10% CO2 in der Luft verursacht Kopfschmerzen, ein Rauschen in den Ohren und Schwindel sowie nach einigen Minuten Bewusstlosigkeit.		
Kohlenstoffdioxid (124-38-9)	inhalativ	-			Ein Gehalt von 10–100% CO2 in der Luft: Die Bewusstlosigkeit tritt bei Konzentrationen über 10% sehr schnell ein, bei längerem Atmen kann auch der Tod eintreten.		

**Zusätzliche Hinweise:** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

N.b.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## (j) Aspirationsgefahr

Name	Resultat	Methode	Bemerkung
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Ein Einatmen in die Lungen kann Lungenschäden verursachen.		
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Ein Einatmen in die Lungen kann Lungenschäden verursachen.		Eine ärztliche Überwachung ist 48 Stunden lang erforderlich.
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		

**Zusätzliche Hinweise:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsduauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	LC/EC/IC50	100 – 1000 mg/L		Fische			
	LC/EC/IC50	> 1000 mg/L		Wirbellose			
	LC/EC/IC50	> 1000 mg/L		Algen			
	LC/EC/IC50	> 1000 mg/L		Bakterien			
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	EL <sub>50</sub>	10 – 30 mg/L	72 h	Algen	<i>Selenastrum capricornutum</i>		
	ErL <sub>50</sub>	10 – 30 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	
	EbL <sub>50</sub>	10 – 30 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	
	EL <sub>50</sub>	3 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	
	LL <sub>50</sub>	> 13,4 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 203	
	NOELR	6,3 mg/L	72 h	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		OECD 201	

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## 12.1.2. Chronische Toxizität

### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	NOELR	1 mg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 211	
	NOELR	1,53 mg/L	28 Tag		<i>Oncorhynchus mykiss</i>	QSAR Petrotox	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

### 12.2.2. Bioabbau

#### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	Biologische Abbaubarkeit	84 %	28 Tage			geschlossenes Gefäß
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	-			leicht biologisch abbaubar		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (64742-49-0)	Biologische Abbaubarkeit	98 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301F	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### 12.3.1. Verteilungskoeffizient

#### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Propan-2-ol (67-63-0)	Octanol-Wasser	0,05				

### 12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

## 12.4. Mobilität im Boden

### 12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

### 12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

### 12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

## 12.7. Sonstige Angaben

### Für das Produkt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## Für Inhaltsstoffe

### Stoff: Propan-2-ol

Geringes Bioakkumulationspotenzial.

Löslich in Wasser.

Verdampft innerhalb von 24 Stunden oder löst sich in Wasser auf. Größere Mengen des Stoffs können durch die Erde dringen und das Grundwasser verunreinigen.

### Stoff: Orange, süß, Extrakt

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### Stoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifiziert.

### Stoff: Kohlenstoffdioxid

Ein Freisetzen größerer Mengen in die Atmosphäre verursacht einen Treibhauseffekt (GWP=1).

## ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

##### Produkt

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

##### Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

#### 13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

#### 13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

#### 13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

## ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN 1950



### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG: AEROSOLS (orange, sweet, ext., hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)

### 14.3 Transportgefahrenklassen und Gefahrzettel

14.3.1 Transportgefahrenklassen  
2 (5F)                    IATA: 2.1

14.3.2 Gefahrzettel  
2.1

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF

IMDG: MARINE POLLUTANT

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Begrenzte Menge**

1 L

**Tunnelbeschränkungscode**

(D)

**IMDG EmS**

F-D, S-U

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-

## ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

#### 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

#### 15.1.2. Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergentien EG 648/2004

15% - <30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe; Duftstoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

-

### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L – Einstufung und Kennzeichnung

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR – Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

---

DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
DU – Nachgeschalteter Anwender  
EG – Europäische Gemeinschaft  
ECHA – Europäische Chemikalienagentur  
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)  
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
EN – Europäische Norm  
EQS – Umweltqualitätsnorm  
EU – Europäische Union  
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog  
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
GES – Generisches Expositionsszenarium  
GHS – Global Harmonisiertes System  
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband  
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
IT – Informationstechnologie  
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle  
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LE – Rechtssubjekt  
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
LR – Federführender Registrant  
M/I – Hersteller/Importeur  
MS – Mitgliedstaat  
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt  
OC – Verwendungsbedingungen  
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
ABI. – Amtsblatt  
OR – Alleinvertreter  
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration  
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
PSA – persönliche Schutzausrüstung  
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt  
RMM – Risikomanagementmaßnahme  
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen  
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen  
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT) RE – Wiederholte Exposition  
(STOT) SE – Einmalige Exposition  
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe  
UN – Vereinte Nationen  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: Sprühfolienentferner

Erstellt am: 6.12.2017 · Überarbeitet am: 21.3.2018 · Version: 1

## Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.